



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2
Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de
Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/00883/2018
Hamburg, den 30. Oktober 2018

Verfahren	Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
Eingang	15.02.2018
Belegenheit	###
Baublock	603-069
Flurstück	5939 in der Gemarkung: Bergedorf

Errichtung von 2 Leichtbauhallen

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung sind

- der Baustufenplan Bergedorf

mit den Festsetzungen:
in Verbindung mit:

Außengebiet unter Landschaftsschutz
der Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

- das Baugesetzbuch - Außenbereich nach § 35 BauGB

mit den Festsetzungen: Grünfläche
in Verbindung mit: dem Baugesetzbuch

- die beigefügten Vorlagen Nummer

6 / 1 Flurkartenauszug / Karte
6 / 3 Lageplan

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Sind zwei Leichtbauhallen und Zufahrten, wie im Lageplan dargestellt, planungsrechtlich zulässig?**

Nein. Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach §35 BauGB. Es ist nicht privilegiert. Der Flächennutzungsplan weist Grünfläche aus. Somit ist ein öffentlicher Belang beeinträchtigt. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Flächennutzungsplans widerspricht, ist eine Genehmigung als sonstige Gebäude nach § 35 (2) BauGB ebenfalls nicht möglich. Auch aus naturschutzrechtlicher Sicht ist die Baumaßnahme abzulehnen, da es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt (§ 14 BNatSchG) und sie nicht privilegiert ist.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss